



## Bemessung des Mitgliederbeitrag

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im eingetragenen Verein Bundesfachschule für Orthopädietechnik e.V. wird von der Mitgliederversammlung des Vereins festgelegt. Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Der Beitrag der OT-Betriebe (Handwerk, Sanitätshäuser) berechnet sich nach den insgesamt beschäftigten Personen des Mitgliedsbetriebes und beträgt zurzeit jährlich:

0 - 5 beschäftigte Personen: 150,00 €  
6 - 10 beschäftigte Personen: 220,00 €  
11 - 15 beschäftigte Personen: 300,00 €  
16 - .... beschäftigte Personen: 400,00 €

Für Einzelpersonen ohne Geschäftsbetrieb beträgt der Beitrag zurzeit 100,00 €, für Industriefirmen 1.500,00 € jährlich.

Dortmund, 1.1.2002

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied muss sein Kreditinstitut anweisen, die vom Zahlungsempfänger auf das Konto der Bundesfachschule gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Zahlungsart: Jährlich wiederkehrende Zahlung